

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

28. Jahrgang
Dezember 2013

Nr. 111

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 370 Exemplare

Redaktionsadresse: 4207 Bretzwil, Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss: jeweils der 10. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / ½-Seite A5 Fr. 40.-- / ¼-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag

09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag

17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 061 941 25 48. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



Der Gemeinderat und die Gemeindeangestellten wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **KANTONALE ALARMÜBUNG FEUERWEHR BRETZWIL**

Im Auftrag der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung führte der Kommandant der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt, Roland Bopp am 12. September 2013 um 15.32 Uhr eine kantonale Alarmübung durch. Die Zielvorgabe von mindestens acht Angehörigen der Feuerwehr innerhalb von 10 Minuten vor Ort konnte knapp nicht erfüllt werden. Die vom Inspizienten gestellten Aufträge waren innert 11 Minuten erledigt. Unter Berücksichtigung dieses Ergebnisses resultierte für die Feuerwehr Bretzwil in der Gesamtbeurteilung ein „gut“. Der Gemeinderat zeigt sich erfreut über den Ablauf dieser Alarmübung und nimmt gerne von der damit bestätigten Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Bretzwil Kenntnis.

▪ **MOBILFUNKNETZPLANUNG**

Gestützt auf die Bestimmungen bezüglich der Mobilfunknetzplanung im Kanton Basel-Landschaft im Raumplanungs- und Baugesetz erhalten wir von der Swisscom AG, der Sunrise Communications SA und der Orange Communications SA die Information, dass in den nächsten 12 Monaten in Bretzwil kein Neubau einer Mobilfunkanlage oder der Ausbau einer bestehenden Anlage geplant ist. Standorte, für die bereits ein Baugesuch vorliegt, sind von dieser Mitteilung ausgenommen. Selbstverständlich können unvorhergesehene Ereignisse eine kurzfristige Baugesuchseingabe nötig machen. In einem solchen Fall werden die Mobilfunkbetreiber umgehend mit der Gemeinde Kontakt aufnehmen.

▪ **REFORM BASELLANDSCHAFTLICHE PENSIONSKASSE**

Vom Regierungsrat wurde beschlossen, das neue Pensionskassengesetz und das neue Pensionskassendekret per den 1. Januar 2015 in Kraft zu setzen. Gemäss den Vorgaben im § 12 des Pensionskassengesetzes hat die Anerkennung des Forderungsbetrags, die sofortige Tilgung oder eine Mischform per dem Vortag des Inkrafttretens des Gesetzes, also per den 31. Dezember 2014 zu erfolgen. Hinsichtlich der Aufteilung der Kosten der Ausfinanzierung laufen aktuell die Verhandlungen zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Zudem findet am 18. Mai 2014 eine Volksabstimmung über die Gemeindeinitiative sowie einen allfälligen Gegenvorschlag des Regierungsrats statt. Mit Stand 31. Dezember 2012 würden die Kosten der Ausfinanzierung gestützt auf die momentanen Grundlagen für die Einwohnergemeinde Bretzwil Fr. 768'800.-- und für die Bürgergemeinde Bretzwil Fr. 84'900.-- betragen.

▪ **BUNDESBEITRAG GENERELLE ENTWÄSSERUNGSPLANUNG**

Für das Erstellen einer Generellen Entwässerungsplanung wurde der Gemeinde Bretzwil vom Bund am 21. April 1999 dem Grundsatz nach eine Abgeltung zugesprochen. Gemäss der am 13. Juni 2013 eingereichten Schlussabrechnung betragen die Kosten für das Erstellen der Generellen Entwässerungsplanung der Gemeinde Bretzwil insgesamt Fr. 97'227.75, wovon gestützt auf den erfolgten Grundsatzentscheid Fr. 62'000.-- als beitragsberechtigigt anerkannt worden sind. Dies führt bei einem Ansatz von 35 % zu einem Bundesbeitrag in der Höhe von Fr. 21'700.--, der der Gemeinde Bretzwil ausbezahlt werden kann.

▪ **SÖMMERUNGSBEITRÄGE STIERENBERG**

Für den Stierenberg gilt ein Normalbesatz von 52.50 Normalstössen. Ein Normalstoss entspricht der Sömmerung einer Grossvieheinheit während 100 Tagen. Mit einem Besatz von 57.03 wurde der vorgeschriebene Wert im laufenden Jahr relativ deutlich überschritten. Auf die Auszahlung der Sömmerungsbeiträge hat dieser Umstand jedoch keinen Einfluss und gestützt auf die vorliegenden Berechnungsgrundlagen ergibt sich für die Bürgergemeinde Bretzwil bei einem aktuellen Ansatz von Fr. 330.-- pro Normalstoss ein Sömmerungsbeitrag von Fr. 17'325.--, der der Bürgergemeinde Bretzwil vom Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain überwiesen worden ist.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **INSPEKTION DER FEUERWEHR BRETZWIL**

Vom Feuerwehrinspektor des Kantons Basel-Landschaft, Werner Stampfli und vom Kommandanten der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt, Roland Bopp ist im Verlauf dieses Jahres die turnusgemäss anstehende Inspektion der Feuerwehr Bretzwil durchgeführt worden. Die Inspektion umfasste einen unangemeldeten Übungsbesuch, eine Materialinspektion und eine Detailinspektion in den Bereichen Tanklöschfahrzeug, Atemschutz und Lüften sowie die Beurteilung einer Einsatzübung. Grundsätzlich wurde im Inspektionsbericht festgehalten, dass die Feuerwehr Bretzwil die vorhandenen Gerätschaften zweckmässig und mit kleinen Abweichungen korrekt eingesetzt hat. Die gesamte Mannschaft unter der Leitung von Martin Schweizer machte einen äusserst motivierten Eindruck und erfüllte die gestellten Aufgaben mit grosser Einsatzbereitschaft. Insgesamt verfügt die Feuerwehr Bretzwil über einen guten Ausbildungsstand.

▪ **WANDERSCHAFHERDE IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT**

An Karl und Roger Tanner aus Schneisingen wurde vom Kantonstierarzt eine Bewilligung für das Treiben einer Wanderschafherde ausgestellt. Die Grösse der von den Schäfern Karl Tanner und Fabrizio Fanchini betreuten Herde darf 400 Tiere nicht überschreiten und die Gültigkeit ist auf den Zeitraum zwischen dem 15. November 2013 und dem 15. März 2014 befristet. Das definierte Wandergebiet umfasst unter anderem auch die Gemeinde Bretzwil. Grundbesitzern steht das Recht zu, ihr Gebiet für die Wanderung zu sperren. Sie sind vorgängig der Wanderung zu befragen und zu orientieren. Das Weiden, Stationieren und Lagern im Wald ist verboten.

▪ **ERHALT EHEMALIGES FEUERWEHRMAGAZIN**

Gestützt auf den an der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2012 genehmigten Kredit hat der Gemeinderat gemeinsam mit der eingesetzten Bau- und Planungskommission die Planung des Abrisses des alten Schulhauses und des damit einhergehenden Neubaus eines Verwaltungsgebäudes an der Kirchgasse 3 in Angriff genommen. In diesem Zusammenhang wurde von Gemeinderat entschieden, auf den ursprünglich vorgesehenen Abriss des ehemaligen Feuerwehrmagazins zu verzichten. Neu erfolgt ein Umbau und im ehemaligen Feuerwehrmagazin werden vier Garagen für die Wohnungen im Verwaltungsgebäude sowie im hinteren Teil ein neuer Raum, der vom Werkhof genutzt werden kann, geschaffen. Weiterhin als Museum dient der 1. Stock des ehemaligen Feuerwehrmagazins, wo auch der Webstuhl verbleibt.

▪ **VERKAUF ALTES TANKLÖSCHFAHRZEUG DER FEUERWEHR BRETZWIL**

Nachdem durch die Feuerwehr Bretzwil ein vom Feuerwehrverbund Wasserfallen nicht mehr benötigtes Tanklöschfahrzeug übernommen werden konnte, wurde das bisher im Einsatz stehende Tanklöschfahrzeug „Mathilde“ der Marke Dodge im Ricardo zum Verkauf ausgeschrieben. Bei insgesamt 47 Geboten resultierte letztlich ein im Rahmen der Erwartungen liegender Verkaufspreis von Fr. 3'980.--. Ersteigert wurde das alte Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Bretzwil von einem ehemaligen Angehörigen der Feuerwehr Gelterkinden, der dieses Tanklöschfahrzeug restaurieren und anschliessend als Andenken an seine Feuerwehrzeit verwenden möchte.

▪ **KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZBEHÖRDE FRENKENTÄLER**

Mit Stand September 2013 werden von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frenkentaler insgesamt 204 Erwachsenenschutzfälle und 208 Kindesschutzfälle betreut. Davon entfallen 2 Erwachsenenschutzfälle und 8 Kindesschutzfälle auf die Gemeinde Bretzwil. Für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frenkentaler arbeiten aktuell sechs festangestellte Teilzeitmitarbeitende. Mit total 310 Stellenprozenten erfordert die Bearbeitung der 412 Fälle viel Engagement und für den Aufbau der neuen regionalen Strukturen waren zahlreiche Überstunden erforderlich. In der Zwischenzeit haben sich die Arbeitsabläufe jedoch gut eingespielt und die vom Bund im Vormundschaftswesen verlangte Professionalisierung konnte damit umgesetzt werden.

VERNEHMLASSUNGEN I

Kompensation 6. Primarschuljahr

In Zusammenhang mit der Einführung der Bildungsharmonisierung HarmoS hat der Landrat den Regierungsrat beauftragt, vor dem in Kraft setzen des 6. Primarschuljahres die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden zusammen mit diesen zu untersuchen, eine einvernehmliche Lösung anzustreben und dem Landrat Antrag auf eine zeitgleiche Gesetzesänderung zur kostenneutralen Kompensation der Lastenverschiebung zu stellen. Die Finanz- und Kirchendirektion, die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion sowie die Mitglieder der eingesetzten Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich konnten sich einstimmig auf einen Kompensationsbetrag in der Höhe von 33,65 Mio. Franken sowie auf die Verteilung gemäss der Schülerzahl einigen. Basierend auf diesen Grundlagen würde die Gemeinde Bretzwil vom Kanton für das Schuljahr 2015/2016 eine Abgeltung in der Höhe von Fr. 104'425.-- erhalten. Die Berechnungsmethodik ist einleuchtend und auch die Kompensationsberechnung selbst beinhaltet grundsätzlich die wesentlichen Elemente beziehungsweise Positionen. Aus der Perspektive der einzelnen Gemeinde weist die Berechnung jedoch insofern Modellcharakter auf, als es im konkreten Fall nicht unerhebliche Abweichungen von den Durchschnittskosten geben kann und die ausgewiesenen Gesamtkosten somit nicht immer die jeweilige Realität abbilden. Nicht nur, aber insbesondere in kleineren Gemeinden sind die Kosten teilweise deutlich höher, als die Abgeltung. An den Kosten für das 6. Primarschuljahr wird allerdings nur ein generelles Problem ersichtlich. Die Ausgaben pro Schülerin und Schüler sind in diesen Gemeinden überdurchschnittlich hoch, weil ihre Schulen suboptimale Klassengrössen aufweisen. Diese Gemeinden werden deshalb überlegen müssen, Schulen zukünftig mit anderen Gemeinden gemeinsam zu führen beziehungsweise mit diesen zusammenzulegen. In Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse fordert der Gemeinderat in dieser Vorlage eine Ergänzung mit einer verbindlichen Aussage des Regierungsrats, dass er in jedem Fall sämtliche, die Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse betreffenden Verpflichtungen für all jene Lehrkräfte übernimmt, die aufgrund der Übernahme des 6. Primarschuljahres durch die Gemeinden vom Kanton zu den Gemeinden wechseln.

Vollzug Bundesgesetz Schwarzarbeit

In einem neuen Gesetz betreffend die Schwarzarbeit werden die Aufgaben der Kontrollorgane sowie das Durchführen der Kontrollen präziser geregelt. Dies insbesondere für die Risikobereiche Bauhaupt- und Baunebengewerbe. Gleichzeitig erfolgt eine umfassendere Regelung der Aufgaben und Befugnisse der für die Bekämpfung der Schwarzarbeit zuständigen kantonalen Behörde KIGA im operationellen Kontrollbereich sowie im wichtigen hoheitlichen Bereich der Gebühren- und Bussenerhebung, aber auch im Koordinationsbereich mit anderen Behörden und Kontrollorganen. Neu sieht das Gesetz bei einem Verdacht auf einen Verstoss für den Fall der Verweigerung der Mitwirkung an den Kontrollmassnahmen zudem behördliche Zwangsmassnahmen vor. Ein weiterer neu geregelter Bereich betrifft die klaren Vorschriften über den Datenschutz und die Datenbekanntgabe. Der zur Vernehmlassung unterbreitete Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit sowie das Einsetzen der tripartiten Kommission als Ersatz des geltenden Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit betrifft die Gemeinden nur marginal. Er umschreibt die Zusammenarbeit zwischen den Kontrollorganen und den Gemeindebehörden und verankert den Anspruch der Gemeinden auf eine Vertretung in der tripartiten Kommission neu auf Gesetzesstufe. Soweit der Gesetzesentwurf die Gemeinden betrifft, hat der Gemeinderat keine Einwände und er kann ihm zustimmen. Bei den übrigen Regelungen hinsichtlich der Bekämpfung der Schwarzarbeit und die tripartite Kommission, von denen die Gemeinden nicht direkt betroffen sind, verzichtet der Gemeinderat auf eine Stellungnahme. Gleichwohl erlaubt sich der Gemeinderat den Hinweis, dass schwer verständlich ist, weshalb auf Gesetzesstufe fixiert werden soll, welche drei Personen der Kanton in die tripartite Kommission zu entsenden hat.

VERNEHMLASSUNGEN II

Lehrplan 21

Der Lehrplan 21 wurde im Auftrag von 21 Kantonen im Rahmen der Deutschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) zur Umsetzung des HarmoS-Konkordats erarbeitet. Die im Lehrplan 21 pro Kompetenzbereich und Zyklus definierten Mindestansprüche bauen auf den Grundkompetenzen der EDK auf und müssen von möglichst allen Schülerinnen und Schülern erfüllt werden. Auch Kinder und Jugendliche, die mittels Fördermassnahmen Unterstützung erhalten, sollten diese Anforderungen erreichen. Der Lehrplan 21 soll im Kanton Basel-Landschaft auf das Schuljahr 2015/2016 in Kraft gesetzt werden. Gleichzeitig wird die neue Stundentafel für die Primarschule gültig. Für die Sekundarstufe I tritt die neue Stundentafel im Schuljahr 2016/2017 in Kraft und wird gemeinsam mit dem Lehrplan 21, aufsteigend mit den 1. Klassen eingeführt. Der Gemeinderat begrüsst es, dass mit der Harmonisierung der nationalen Bildungsziele beziehungsweise mit dem Lehrplan 21 die bereits eingeleitete Entwicklung eines kompetenz- und laufbahnorientierten Unterrichts weitergeführt wird. Es ist jedoch schwierig abzuschätzen, welche Auswirkungen seine Umsetzung auf den Unterricht, die Schulorgane sowie die Schulinfrastruktur hat. Deshalb fordert der Gemeinderat, dass die Gemeinden bei der kantonalen Umsetzung einbezogen werden beziehungsweise zu den kantonalen Erlassen Stellung nehmen können. Die Schulleitungen bereiten die Einführung des Lehrplans 21 vor und sind für die Einführungsprozesse an ihrer Schule vom Kanton entsprechend zu ressourcieren. Der Gemeinderat hat gerne zur Kenntnis genommen, dass der Lehrplan 21 betreffend den ersten Zyklus mit unserem Schulsystem, das heisst mit zwei Jahren Kindergarten und zwei Jahren Primarschule kompatibel ist. Die Umsetzung des Lehrplans 21 bedingt die Erneuerung des Schulprogramms. Aus heutiger Sicht wird dies keine neuen Anforderungen an den Schulraumbedarf nach sich ziehen. Weil das jedoch noch mit einer gewissen Unsicherheit behaftet ist, fordert der Gemeinderat, dass das mit der Umsetzung des Lehrplans 21 zu erstellende Schulprogramm durch den Gemeinderat genehmigt werden muss. Zudem ersucht der Gemeinderat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, nach den ersten konsolidierten Erfahrungen, zum Beispiel nach fünf Jahren eine Evaluation durchzuführen, um festzustellen, ob die Ziele erreicht werden, ob sie allenfalls revidiert werden müssen oder zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen sind, damit die Ziele erreicht werden können.

Teilrevision kantonale Asylverordnung

Die Teilrevision der kantonalen Asylverordnung erfolgt in Zusammenhang mit einer Anpassung an die Änderungen des Sozialhilfegesetzes im Bereich der Eingliederungen. Die wichtigsten Punkte der neuen Regelungen des Sozialhilfegesetzes betreffen die Neugestaltung der Förderungsprogramme, die neuen Anreizbeiträge an die Arbeitgebenden sowie die neu ins Sozialhilfegesetz aufgenommenen Beschäftigungen. Die Förderungsprogramme entsprechen grundsätzlich den bisherigen Angeboten. Es wird keinen zusätzlichen Beitrag und keinen öffentlich-rechtlichen Vertrag mehr geben, dafür ein vereinfachtes Meldeverfahren. Die Anreizbeiträge bestehen aus den Lohnnebenkosten der Arbeitgebenden sowie einer Betreuungspauschale. Das Bewilligungsverfahren bleibt in Absprache mit den Sozialpartnern wie bislang bestehen. Die Beschäftigungen sollen insbesondere zugunsten der Allgemeinheit und von gemeinnützigen Institutionen erfolgen. Mit der geplanten Teilrevision der kantonalen Asylverordnung erlangen diese Massnahmen grundsätzlich auch im Bereich Asyl Geltung. Allerdings erfolgt dabei eine Differenzierung, welche Eingliederungen für welche Personengruppen zur Anwendung gelangen. Wie bis anhin vergütet der Kanton den Gemeinden die für die Eingliederung entstehenden Kosten. Der Gemeinderat kann der vorgeschlagenen Teilrevision der kantonalen Asylverordnung zur Anpassung an die Änderungen des Sozialhilfegesetzes im Bereich der Eingliederungen zustimmen. Zudem ist vom Gemeinderat gerne zur Kenntnis genommen worden, dass der Kanton den Gemeinden wie bis anhin die im Bereich des Asyls für die Eingliederungen entstehenden Kosten vollumfänglich vergütet.

VERNEHMLASSUNGEN III

Aushangdauer Wahlplakate

Der Landrat hat die Motion „Stopp der wilden Plakatflut im Baselbiet“ an den Regierungsrat überwiesen und ihn damit beauftragt, dem Kantonsparlament eine für das gesamte Kantonsgebiet geltende Vorschrift, mit der die Aushangdauer von Wahl- und Abstimmungsplakaten vor einem Urnengang beschränkt wird, zum Beschluss zu unterbreiten. Der Regierungsrat erfüllt den Parlamentsauftrag, indem er dem Landrat eine Ergänzung des Raumplanungs- und Baugesetzes vorschlägt, wonach Wahl- und Abstimmungsplakate für eidgenössische sowie kantonale Wahlen und Abstimmungen frühestens sechs Wochen vor dem Wahl- oder Abstimmungstermin aufgestellt werden dürfen. Diese zeitliche Limitierung entspricht einerseits der Empfehlung in der Motion und andererseits auch den Regelungen, die mit einer Ausnahme in den Kantonen gelten, die bereits eine zeitliche Beschränkung für den Aushang von Wahl- und Abstimmungsplakaten eingeführt haben. Ergänzend schlägt der Regierungsrat dem Kantonsparlament vor, für eidgenössische sowie kantonale Wahlen und Abstimmungen auch eine kantonseinheitliche Frist von einer Woche für das Entfernen der aufgestellten Wahl- und Abstimmungsplakate nach dem Urnengang festzulegen. Der Gemeinderat befürwortet eine kantonsweit einheitliche Befristung der Aushangdauer von Wahl- und Abstimmungsplakaten für eidgenössische sowie kantonale Wahlen und Abstimmungen. Während der Gemeinderat mit der genannten Frist von einer Woche nach dem Urnengang für das Entfernen der Wahl- und Abstimmungsplakate einverstanden ist, erachtet der Gemeinderat die vorgeschlagene zukünftige Aushangfrist von sechs Wochen vor dem Urnengang als zu lang. In Anlehnung an die Vorgaben in den §§ 4 und 18 des Gesetzes über die politischen Rechte, wonach die Abstimmungs- und Wahlunterlagen frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungs- und Wahltermin zugestellt werden dürfen, beurteilt der Gemeinderat eine Aushangfrist von vier Wochen als ausreichend. Im Weiteren stellt sich dem Gemeinderat die Frage der Kontrolle. Dies insbesondere beim fristgerechten Entfernen der Wahl- und Abstimmungsplakate innerhalb von einer Woche.

KOMMUNALE WAHLEN VOM 22. SEPTEMBER 2013

ERSATZWahl EINES MITGLIEDS IN DEN GEMEINDERAT BRETZWIL FÜR DEN REST DER AMTSPERIODE BIS AM 30. JUNI 2016

Zahl der Stimmberechtigten:	555		
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	325		
Zahl der leeren Wahlzettel:	3	<u>Gewählt wurde:</u>	
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	4		
Zahl der gültigen Wahlzettel:	318	Nachbur-Weill Mike	201
Darauf befinden sich Linien:	318		
Zahl der leeren Stimmen:	0	<u>Stimmen haben erhalten:</u>	
Zahl der ungültigen Stimmen:	0		
Zahl der gültigen Stimmen:	318	Karrer-Pellet Thomas	110
Absolutes Mehr:	160	Andere	7
Stimmbeteiligung:	58.6 %		

Gemäss § 15 Abs. 4 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 wurde die Ersatzwahl eines Mitglieds in den Gemeinderat durch die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil am 25. September 2013 unter Vorbehalt allfälliger Einsprachen erwahrt.

DANKE MIKE NACHBUR

Werte Einwohnerinnen und Einwohner

Mit grosser Freude durfte ich am Sonntag, den 22. September 2013 von meiner Wahl in den Gemeinderat Kenntnis nehmen.

Gerne bedanke ich mich an dieser Stelle bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Bretzwil, die mir damit ihr Vertrauen ausgesprochen haben.

Ich werde mich in meinem Amt als Gemeinderat für die Gemeinde Bretzwil engagieren, so dass Bretzwil ein attraktives Dorf mit einem gesunden Wachstum bleibt.

Ich hoffe, dass ich den Erwartungen meiner Wählerinnen und Wähler gerecht werden und auch die anderen Stimmberechtigten sowie Einwohnerinnen und Einwohner mit meinem Einsatz für die Gemeinde überzeugen kann.

Mike Nachbur

KOMMUNALE WAHLEN VOM 24. NOVEMBER 2013

ERSATZWahl DES GEMEINDEPRÄSIDIUMS DER GEMEINDE BRETSWIL FÜR DEN REST DER AMTSPERIODE BIS AM 30. JUNI 2016

Zahl der Stimmberechtigten:	558		
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	256	<u>Gewählt wurde:</u>	
Zahl der leeren Wahlzettel:	9	Röthlin-Hertig Manfred	226
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	1	<u>Stimmen haben erhalten:</u>	
Zahl der gültigen Wahlzettel:	246	Dettwiler-Meier Hans	11
Darauf befinden sich Linien:	246	Müller Beat	6
Zahl der leeren Stimmen:	0	Mühlberg-Martin Karin	3
Zahl der ungültigen Stimmen:	0		
Zahl der gültigen Stimmen:	246		
Absolutes Mehr:	124		
Stimmbeteiligung:	45.9 %		

Gemäss § 15 Abs. 4 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 wurde die Ersatzwahl des Gemeindepräsidiums der Gemeinde Bretzwil durch die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil am 28. November 2013 unter Vorbehalt allfälliger Einsprachen erwahrt.

DANKE MANFRED RÖTHLIN

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Ich möchte mich ganz herzlich für das Vertrauen bedanken, das Sie mir mit der Wahl zum Gemeindepräsidenten entgegen gebracht haben.

Obwohl ich in der Zwischenzeit schon einige Jahre als Gemeinderat tätig bin, ist das Amt des Gemeindepräsidenten eine neue Herausforderung. Ich werde versuchen, diese neue Aufgabe zu Ihrer Zufriedenheit wahrzunehmen, wobei es sicherlich nicht immer möglich sein wird, sämtliche Wünsche und Erwartungen zu erfüllen.

Für die Anliegen aus der Bevölkerung werde ich jedoch stets ein offenes Ohr haben und ich freue mich, mit Ihnen das Geschehen in unserer Gemeinde zu gestalten.

Manfred Röthlin

DEPARTEMENTSVERTEILUNG

Für den Rest der laufenden Amtsperiode bis am 30. Juni 2016 wurden die verschiedenen Departemente unter den Mitgliedern des Gemeinderats wie folgt verteilt:

Departement	Gemeinderat	Stellvertreter
Präsidiales Bürgerland Stierenberg Bau- und Planungswesen	Röthlin Manfred Tel. P 061 941 25 48 Tel. N 079 383 52 68 manfred.roethlin@bretzwil.ch	Dettwiler Hans Dettwiler Hans Müller Beat Nachbur Mike
Landwirtschaft Werkhof, Maschinen u. Geräte Forst Friedhof Ersatz Holz schnitzelheizung/ Neubau Verwaltungsgebäude	Dettwiler Hans Tel. P 061 941 20 14 Tel. G 061 955 22 85 Tel. N 079 328 20 26 hans.dettwiler@bl.ch	Röthlin Manfred Nachbur Mike Mühlberg Karin Nachbur Mike Nachbur Mike
Bildung Finanzen Verwaltung Kanalisation	Müller Beat Tel. P 061 941 20 36 Tel. N 079 485 71 44 buehlweg16@bluewin.ch	Mühlberg Karin Röthlin Manfred Mühlberg Karin Nachbur Mike
Gesundheit Sozialhilfe Kultur und Freizeit/Vereine Umweltschutz	Mühlberg Karin Tel. P 061 941 18 47 Tel. N 077 416 88 65 k.muehlbi@bluewin.ch	Müller Beat Müller Beat Müller Beat Dettwiler Hans
Strassen-/Verkehrswesen Öffentliche Sicherheit Wasser Gebäude	Nachbur Mike Tel. P 061 941 15 48 Tel. N 079 666 46 66 mike.nachbur@bretzwil.ch	Dettwiler Hans Röthlin Manfred Dettwiler Hans Müller Beat

WAHL DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

Am 24. November 2013 wurde **Manfred Röthlin-Hertig** an der Urne bei einem absoluten Mehr von 124 Stimmen mit 226 Stimmen für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2016 als neuer Gemeindepräsident und damit zum Nachfolger des zurückgetretenen Peter Scheidegger-Häner gewählt. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bretzwil hat diese Wahl am 28. November 2013 erwahrt.

WAHL DES GEMEINDEVIZEPRÄSIDENTEN

Vom Gemeinderat wurde **Hans Dettwiler-Meier** für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2016 zum neuen Vizepräsidenten und Stellvertreter von Manfred Röthlin-Hertig gewählt.

STEUERSÄTZE UND GEBÜHREN FÜR DAS JAHR 2014

Zusammen mit dem Budget für das Jahr 2014 hat die Einwohnergemeindeversammlung am 13. Dezember 2013 die folgenden Steuersätze und Gebühren beschlossen:

Einkommens-/Vermögenssteuern nat. Personen in % der Staatssteuer	58.0 %	(wie bisher)
Ertragssteuern juristische Personen in % des steuerbaren Ertrags	4.0 %	(wie bisher)
Kapitalsteuern juristische Personen in % des steuerbaren Kapitals	0.275 %	(wie bisher)
Wasserbezugsgebühren	Fr. 1.90 pro m ³	(wie bisher)
Grundgebühr	Fr. 60.-- (für die Periode vom 1.7.2013 - 30.6.2014)	(wie bisher)
Kanalisationsgebühren	Fr. 2.35 pro m ³ Wasserverbrauch (für die Periode vom 1.7.2013 - 30.6.2014)	(wie bisher)
Feuerwehropflichtersatzabgabe	9 % des Gemeindesteuerbetrags	(wie bisher)
	Fr. 100.-- Minimum der Ersatzabgabe	(wie bisher)
	Fr. 800.-- Maximum der Ersatzabgabe	(wie bisher)

In Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen Feuerwegesetzes sowie der dazugehörigen Verordnung geht die Kompetenz für das Festlegen der Bussen für eine unentschuldig oder ungenügend entschuldig verpasste Feuerwehrrückung an den Gemeinderat über. Die Höhe der Busse orientiert sich an den Vorgaben des Gemeindegesetzes.

GEBÜHRENTARIFE ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG

			<u>Ladenpreise</u>	
Kehrichtsäcke	35 Liter	Fr. 2.30	Fr. 2.485	(wie bisher)
	60 Liter	Fr. 4.20	Fr. 4.536	(wie bisher)
Gebührenmarken für Sperrgut		Fr. 8.--	---	(wie bisher)
Gebührenmarken für Container	800 Liter	Fr. 48.--	---	(wie bisher)

NEUJAHRSPÉRO

Herzliche Einladung
zum Neujahrspéro

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung anlässlich des bevorstehenden Jahreswechsels wie folgt zu einem Neujahrspéro ein:

Datum: Neujahr, 1. Januar 2014

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Vor dem Gemeindezentrum

Wir freuen uns, mit Ihnen auf das Neue Jahr anstossen zu können.



Gemeinderat Bretzwil

RÜCKTRITT AUS DER UMWELTKOMMISSION BRETZWIL

Per den 31. Dezember 2013 hat **David Affolter-Abt** seinen Rücktritt aus der Umweltkommission Bretzwil bekannt gegeben. Die Mitglieder des Gemeinderats haben mit Bedauern von dieser Entscheidung Kenntnis genommen und danken David Affolter-Abt bereits heute für die in der Umweltkommission Bretzwil in den letzten 9 1/2 Jahren geleistete Arbeit.

Einwohnerinnen und Einwohner, die Interesse an einer Mitarbeit in der Umweltkommission Bretzwil haben, können ihre Kandidatur für dieses Amt **bis am 30. April 2014** auf der Gemeindeverwaltung abgeben. Für Auskünfte steht Ihnen die Präsidentin der Umweltkommission Bretzwil, Karin Mühlberg-Martin sowie jedes andere Mitglied der Umweltkommission Bretzwil jederzeit gerne zur Verfügung.

Die Ersatzwahl eines Mitglieds der Umweltkommission Bretzwil für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2016 findet an der Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2014 statt.

Gemeinderat Bretzwil

RÜCKTRITT AUS DER RGPK BRETZWIL

Per den 31. Dezember 2013 hat **Rosmarie Kurz-Plattner** ihren Rücktritt aus der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil bekannt gegeben. Die Mitglieder des Gemeinderats haben mit Bedauern von dieser Entscheidung Kenntnis genommen und danken Rosmarie Kurz-Plattner bereits heute für die in der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil in den letzten 5 1/2 Jahren geleistete Arbeit.

Einwohnerinnen und Einwohner, die Interesse an einer Mitarbeit in der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil haben, können ihre Kandidatur für dieses Amt **bis am 30. April 2014** auf der Gemeindeverwaltung abgeben. Für Auskünfte steht Ihnen die Präsidentin der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil, Gertrud Kohler-Hartmann sowie jedes andere Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil jederzeit gerne zur Verfügung.

Die Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2016 findet an der Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2014 statt.

Gemeinderat Bretzwil

AUFTRAGSVERGABEN

Unterhalt Waldwege Heidenstatt/Cholloch

Altermatt AG, Nunningen

Kauf Occasionelektrostapler

Staba-Service, Bubendorf

Anbringen Heizkörper Bühne Turnhalle

Vogt Heizungen, Lauwil

Neugestaltung Rasenflächen Friedhof

Lauper's Gartengestaltung, Bretzwil

Aussengong Baumgartenschulhaus

Elektro Kohler, Bretzwil

Kauf eines Beamers

Brodi Multimedia, Bretzwil

TRINKWASSERKONTROLLE VOM 24. OKTOBER 2013

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG

Proben Nr.	Probenbeschreibung					
200124837	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
200124838	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
200124839	83.15 AF	Rohwasser, nach Filter, vor UV				
200124840	83.15 AUV	Rohwasser, Wasser filtriert und UV-bestrahlt				
200124841	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz				
200124842	83.97 N	Netzwasser Werkhof				
Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AF	83.15 AUV	83.95 N	83.97 N
Wassertemp. Grad Celsius	9.0	9.4	10.4	10.2	10.4	15.2
Bakteriologische Resultate						
Aerobe mesoph. Keime mL	>300	>300	>300	6	6	27
Enterokokken pro 100 mL	320	600	600	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	180	160	150	0	0	0
Bakt. Befund	Belastet	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.
Toleranzwerte						
Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	20	20	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

Das Rohwasser der Aumatt- und der Rappenlochquelle war zum Zeitpunkt der Probenahme mit Fäkalkeimen belastet. Der Mikrofilter zeigte keine Reduktion der Keimzahlen. Nach der Aufbereitung mittels der UV-Anlage entsprachen die Proben im öffentlichen Netz in den untersuchten Parametern den Anforderungen an Trinkwasser gemäss der Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser.

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG

200118517	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200118518	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation

Vom Kantonalen Laboratorium wurden die Wasserproben der Aumatt- und der Rappenlochquelle auf Spuren von perfluorierten Tensiden untersucht. Perfluorierte Tenside kommen nicht natürlicherweise vor. Sie werden seit mehreren Jahrzehnten industriell hergestellt und vielfältig verwendet. Dies zum Beispiel bei der Herstellung von Teflon, von wasser-, fett- und schmutzabweisenden Beschichtungen in Textil- und Papierausrüstungen, in der Galvanik sowie im Feuerlöschschaum.

Da perfluorierte Substanzen auch über das Trinkwasser aufgenommen werden können, wurde vom Kantonalen Laboratorium eine entsprechende Messkampagne durchgeführt. Ziel war es, im Sinne des präventiven Gesundheitsschutzes abzuklären, ob in ausgewählten Pumpwerken nennenswerte Konzentrationen an perfluorierten Tensiden vorhanden sind.

In den Proben aus der Aumatt- und der Rappenlochquelle wurden keine oder nur geringe Spuren perfluorierter Tenside nachgewiesen. Die Proben sind als in Ordnung zu beurteilen und es müssen keine weiteren Massnahmen ergriffen werden.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch/bw/abfallwirtschaft/wasserversorgung.php

Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft

NEUE BESTIMMUNGEN FÜR SOLARANLAGEN

Mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Solaranlagen, die vom Regierungsrat per den 1. Oktober 2013 in Kraft gesetzt worden sind, erfolgte insbesondere in den Kernzonen eine massgebliche Liberalisierung bei der Realisierung von Solaranlagen sowie eine Reduktion der bisherigen ästhetischen Anforderungen für solche Anlagen auf denkmalgeschützten Objekten. Auch Solaranlagen im Landwirtschaftsgebiet unterliegen neu keiner Bewilligungspflicht mehr, sondern müssen nur noch gemeldet werden.

Nachdem der Landrat mehrere Möglichkeiten für eine Liberalisierung von Solaranlagen, insbesondere in den Kernzonen geprüft hatte, haben die eidgenössischen Räte am 15. Juni 2012 eine Teilrevision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes beschlossen. Dieses enthält auch Vorgaben für die Bewilligungspflicht von Solaranlagen. Die neuen kantonalrechtlichen Vorschriften basieren auf dieser Anpassung des Bundesrechts.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen in der kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzgebung müssen **sämtliche Solaranlagen mindestens 30 Tage vor der Realisierung dem Bauinspektorat gemeldet werden.** Das Meldeformular kann unter www.bauinspektorat.bl.ch abgerufen werden. Eine Baubewilligungspflicht besteht nur noch für Solaranlagen in den Kern-, Orts- und Denkmalschutzzonen sowie auf Kultur- oder Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung.

Dabei können Solaranlagen in den Kernzonen, in den Ortsbildschutzzonen oder in den Denkmalschutzzonen bewilligt werden, sofern sie auf Dächern genügend angepasst sind, während Solaranlagen auf Kultur- oder Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung bewilligungsfähig sind, wenn sie solche Denkmäler nicht wesentlich beeinträchtigen.

Genügend angepasst sind Solaranlagen, wenn sie

- die Dachfläche im rechten Winkel höchstens 20 cm überragen
- von vorne und von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragen
- reflexionsarm ausgeführt werden
- als kompakte Fläche zusammenhängen

Weitere Einschränkungen existieren nicht.

Nicht wesentlich beeinträchtigen tun Solaranlagen grundsätzlich, wenn sie

- schlecht einsehbar sind
- in eine rechteckige Fläche zusammengefasst sind
- auf die Dachbegrenzungslinien (First, Traufe, seitliche Dachränder) abgestimmt sind
- dachbündig und nicht aufgeständert eingebaut sind
- historisch wertvolle Dachkonstruktionen und -belange berücksichtigen
- Abschlüsse in der gleichen Farbe wie die Solaranlage aufweisen
- nicht reflektieren
- ohne sichtbare Armaturen und Leitungen ausgeführt sind

Sind Kernzonen mit dem ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung), Erhaltungsziel A überlagert, erfolgt die Beurteilung nach den Kriterien für Kulturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung. Von den neuen Bestimmungen sind nur Anlagen auf Dächern betroffen. Fassaden- und Bodenanlagen werden nach den bestehenden Ästhetikregeln beurteilt.

Mit dem Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen auf Kantonsebene werden sämtliche kommunalen Regelungen aufgehoben, die strengere Bewilligungsvoraussetzungen für Solaranlagen vorsehen, als das neue kantonale Recht.

ZIVILRECHTSVERWALTUNG BASEL-LANDSCHAFT

Am Freitag, den 20. Dezember 2013 sind die Bezirksschreibereien des Kantons Basel-Landschaft zum letzten Mal für die Kundschaft geöffnet. Danach machen Sie Platz für die Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft, die entsprechend dem Volksentscheid vom 17. Juni 2012 bis auf das Notariat alle ihre Funktionen übernimmt. Beim Notariat sind zukünftig ausschliesslich die freiberuflichen Notariate zuständig.

NEUE DIENSTSTELLE, NEUE ADRESSEN

Ab dem 7. Januar 2014 finden Sie die bisherigen Teile der Bezirksschreibereien und deren Dienstleistungen an den folgenden Orten:

Grundbuchamt	<ul style="list-style-type: none"> • Eintragung von Rechtsgeschäften über Grundstücke • Bezug von Grundbuchauszügen • Auskünfte über die Grundbucheintragungen 	Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft Grundbuchamt Domplatz 9 4414 Arlesheim 061 552 45 00
Erbschaftsamt	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbewahrung von Testamenten und Erbverträgen • Eröffnung von Testamenten und Erbverträgen im Erbfall • Aufnahme von Erbschaftsinventaren • Ausstellen von Erbbescheinigungen 	Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft Erbschaftsamt Domplatz 9 4414 Arlesheim 061 552 45 00
Betreibungsamt	<ul style="list-style-type: none"> • Bezug von Auszügen aus dem Betreibungsregister • Ausstellen von Zahlungsbefehlen • Durchführung von Pfändungen • Zwangsverwertungen von Fahrhabe und Liegenschaften 	Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft Betreibungs- und Konkursamt Eichenweg 4 4410 Liestal 061 552 45 00
Konkursamt	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Konkursverfahren 	Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft Betreibungs- und Konkursamt Eichenweg 4 4410 Liestal 061 552 45 00

Die Öffnungszeiten der Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft sind

Montag - Freitag

08.00 - 12.00 Uhr

14.00 - 17.00 Uhr

Gegen Ende des Jahres 2014 (voraussichtlich im November) werden Sie in Arlesheim neben dem Grundbuch- und dem Erbschaftsamt ausserdem das kantonale Zivilstandsamt, das Handelsregisteramt sowie das Bürgerrechts-, Adoptions- und Namensänderungswesen finden. Bis dahin erbringen diese Stellen ihre Dienstleistungen vorübergehend noch an den bisherigen Standorten.

Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft

TERMINE ABFALLENTSORGUNG 2014

Papier-, Styropor- und Kartonsammlung

Freitag / Samstag, 24. / 25. Januar 2014

Freitag / Samstag, 23. / 24. Mai 2014

Freitag / Samstag, 19. / 20. September 2014

Altmetallsammlung

Montag, 24. März 2014 - Samstag, 5. April 2014

Montag, 15. September 2014 - Samstag, 27. September 2014

Häckseldienst/Grosshäcksler

Samstag, 10. Mai 2014

Samstag, 27. September 2014

Samstag, 8. November 2014

Grobsperrgut

Seit dem 1. Januar 2005 finden keine separaten Grobsperrgutabfuhr mehr statt. Das Grobsperrgut mit einem **Gewicht von maximal 20 kg** (SUVA-Vorschriften) und einer **Grösse von 100 x 100 x 50 cm** kann mit einer Gebührenmarke versehen in **Einzelstücken** während des ganzen Jahres der ordentlichen Kehrrichtabfuhr mitgegeben werden.

Steine, Tontöpfe, Ziegel etc.

Kleinmengen Mischabbruch und Steinmaterial bis zu einem Maximum von 20 Volumenlitern können jeweils am **Donnerstag von 16.30 - 17.00 Uhr im Werkhof** gratis abgegeben werden.

Grüngutabfuhr

Wie bereits in den vergangenen Jahren steht für die Grüngutabfuhr zwischen dem Werkhof und dem Feuerwehrmagazin eine Grüngutmulde bereit. Für die Benützung muss auf der Gemeindeverwaltung im Vorfeld für **Fr. 100.-- pro Jahr** eine Grüngutkarte gelöst werden. Die Grüngutkarte gilt pro Haushalt und ist nicht übertragbar.

Zusätzlich kann in den Containern auf dem Sammelplatz zwischen dem Werkhof und dem Feuerwehrmagazin **Altglas**, getrennt nach Farben, **Alu- und Weissblech**, **Altkleider und Schuhe** sowie **Altöl** gratis entsorgt werden. Die dafür anfallenden Kosten werden über die Sackgebühr verrechnet.

Ebenfalls neben dem Feuerwehrmagazin befindet sich die **Tierkadaversammelstelle**. Für die Abgabe von Tierkadavern ist mit dem Gemeindearbeiter David Affolter, Tel. 079 257 04 87 ein Termin zu vereinbaren. Die Kosten betragen Fr. 2.-- pro kg.

KIRSCHBAUMANLAGE IM GEBIET GRUND

Die Bürgergemeinde Bretzwil betreibt im Gebiet Grund eine Kirschbaumanlage, in der von der Einwohnerschaft sowie von weiteren interessierten Personen Hochstammkirschbäume gepachtet werden können.

Als Folge der Kündigung von mehreren Pachtverträgen können aktuell die folgenden Bäume zur Neuverpachtung ausgeschrieben werden:

Bäume Nr. 27 / 32 / 38 / 42 / 44 / 51 / 86 / 87 / 91 / 96 / 97 / 107

Die Preise betragen zwischen **Fr. 15.-- und Fr. 33.-- pro Jahr**. Sofern Sie Interesse an der Pacht eines oder mehrerer dieser Kirschbäume haben, melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung, wo Sie auch weitere Auskünfte zum genauen Standort oder zur Sorte erhalten.

Gemeinderat Bretzwil

ENTSORGUNG VON HART- UND WEICHPLASTIK

Per den 1. Januar 2014 übernimmt die Gemeinde Bretzwil von Roland Kurz-Plattner die bislang auf privater Basis angebotene Sammlung von Hart- und Weichplastik. In diesem Zusammenhang können auf der Gemeindeverwaltung zu einem Preis von Fr. 10.-- neu entsprechende 240 lt. Säcke bezogen werden. Für die Rückgabe ist mit dem Gemeindearbeiter David Affolter, Tel. 079 257 04 87, Email: werkhof@bretzwil.ch ein Termin zu vereinbaren.

Über diese Sammlung von Hart- und Weichplastik können die folgenden Kunststoffe entsorgt werden:

HD-PE Hochdruck-Polyethylen

Herkunftsbeispiele	Folien (Dicke < 1 mm)	Verpackungsfolien, Tunnel- und Abdeckfolien, Baufolien, Dünger- und Substratsäcke, Torfverpackungen
	Festkörper (Dicke > 1 mm)	Behälter, Shampoo- und Spülmittelflaschen, Fässer, Kanister, Eimer, Kessel, Kannen, Kübel, Flaschenverschlüsse, Flaschenkasten, Röhren, Photodosen, Kunststoffpaletten

LD-PE Niederdruck-Polyethylen

Herkunftsbeispiele	Folien (Dicke < 1 mm)	Tragtaschen, Schrumpffolie, Silagefolie, Landwirtschaftsfolien
	Festkörper (Dicke > 1 mm)	Behälter, Fotodosen, Kübel, Giesskannen, Röhren, wie Abwasser- und Kabelschutzrohre

PP Polypropylen

Herkunftsbeispiele	Folien (Dicke < 1 mm)	Verpackungsfolien, Tiefziehfolien
	Festkörper (Dicke > 1 mm)	Eimer, Kanister, Gartenmöbel, Garnspulen, Flaschenverschlüsse, Kübel, Blumentöpfe, Küchenmaschinenteile

PS Polystrol

Herkunftsbeispiele	Folien (Dicke < 1 mm)	Verpackungsfolien, Tiefziehfolien
	Festkörper (Dicke > 1 mm)	Blumentöpfe, Becher, Verpackungs Dosen, Küchenmaschinenteile, Kleiderbügel

Qualitätsanforderung für alle Abfälle

- ◆ Die Farbe spielt keine Rolle, das heisst es ist egal ob durchsichtig oder farbig
- ◆ Nur klar definierte Kunststoffabfälle. Dazu gilt die international gültige Kennzeichnung, die aufgedruckt oder hervorgehoben ist.
 - HD-PE, ebenfalls HDPE, PEHD, PE-HD oder Code 2, 02
 - LD-PE ebenfalls LDPE, PELD, PE-LD oder Code 4, 04
 - PP oder Code 5, 05
 - PS oder Code 6, 06
- ◆ Die Folien müssen besenrein sein
- ◆ Die Gebinde müssen restentleert und allfällige Chemikalien ausgewaschen sein

Unzulässig sind loses Papier oder Karton, Stoffreste, Metalle, Steine, Chemikalien, Dünger, unbekannte staubförmige Verunreinigungen, ölige oder fettige Anhaftungen, Holz, Dichtungen, andere Kunststoffe, wie PET-Flaschen sowie Öl- und Essigflaschen

JUNGBÜRGERAUFNAHME 2014

Einem Wunsch der Jungbürgerinnen und Jungbürger folgend führte uns die alle zwei Jahre stattfindende Jungbürgeraufnahme am Samstag, den 16. November 2013 für eine Besichtigung der REGA-Basis auf den Euroairport Basel-Mulhouse. Um 08.00 Uhr konnten die Mitglieder des Gemeinderats zehn Jugendliche der Jahrgänge 1994 und 1995 begrüßen und gemeinsam ging die Fahrt nach Basel.

Auf dem Euroairport Basel-Mulhouse angekommen, wurden wir vom Referenten der REGA, Manfred Stöhr bereits erwartet und vor der Besichtigung der REGA-Basis erfolgte, wie an einem Flughafen üblich, ein Sicherheitscheck durch die französische Polizei. Nachdem sowohl die Jungbürgerinnen und Jungbürger, als auch die Mitglieder des Gemeinderats den Metalldetektor mehr oder weniger problemlos passiert hatten, ging es am Tanklager sowie dem Magazin und Übungsgelände der Flughafenfeuerwehr vorbei zur REGA-Basis.



In einem ersten Teil der Besichtigung durfte sich ein Jungbürger aktiv an einer Übung mit der Seilwinde der Helikoptercrew beteiligen und einmal eins zu eins das Gefühl erleben, mit einer Seilwinde gerettet zu werden. Im Anschluss folgten allgemeine Informationen über die Einsatzmöglichkeiten der REGA und als Highlight natürlich die Besichtigung des auf den Mittellandbasen der REGA im Einsatz stehenden Helikopters Eurocopter EC 145.



Dabei lernten wir das Innenleben des Helikopters der REGA sowie die restliche Ausrüstung kennen. Auch hier unter aktiver Beteiligung, insbesondere der Jungbürgerinnen.

Wer wusste schon vor dem Besuch der REGA-Basis, was die Abkürzung REGA eigentlich bedeutet? REGA ist eine Abkürzung der Wörter **R**ettungsflugwacht und **G**arde aérienne beziehungsweise **G**uardia **a**erea.

Nach einem abschliessenden Blick auf die Geschichte der REGA sowie die verschiedenen bei der REGA im Einsatz stehenden Helikopter und Flugzeuge ging es gegen 12.00 Uhr zurück nach Bretzwil, wo die Jungbürgeraufnahme mit einem Mittagessen im Restaurant Eintracht zu Ende ging.

Bei dieser Gelegenheit wurden die Jungbürgerinnen und Jungbürger durch den Gemeindepräsidenten Manfred Röthlin auf die verschiedenen Vor- und Nachteile des Volljährigwerdens hingewiesen. Zudem ist jedem Jugendlichen als kleines Geschenk das Buch s'Baselbiet abgegeben worden.

GEBÜHREN FÜR DIE HUNDEHALTUNG 2014

Nachdem die Gebühren für die in unserer Gemeinde gehaltenen Hunde auf den 1. Januar 2010 der allgemeinen Teuerung beziehungsweise den geänderten Grundlagen angepasst worden sind, hat der Gemeinderat entschieden, die Hundegebühren im kommenden Jahr unverändert zu belassen.

Die Gebühren für die Hundehaltung sehen für das Jahr 2014 somit wie folgt aus:

- | | | |
|----------------------|------------|--------------|
| ▪ 1. Hund | Fr. 80.-- | (wie bisher) |
| ▪ 2. Hund | Fr. 160.-- | (wie bisher) |
| ▪ jeder weitere Hund | Fr. 160.-- | (wie bisher) |

Der erste Hund auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen ist gemäss § 8 Abs. 2e des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden vom 22. Juni 1995 von der Gebührenpflicht befreit.

Hundehalter, die ihren Hund bislang nicht angemeldet oder die bis am 31. Januar 2014 keine Rechnung erhalten haben, sind **verpflichtet**, ihre(n) Hund(e) unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen persönlich auf der Gemeindeverwaltung anzumelden. Dies gilt auch für auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen gehaltene Hunde.

Grundsätzlich hat die Erstanmeldung durch die Hunderhalterinnen oder die Hundehalter innert 14 Tagen zu erfolgen. Ebenso ist die Weitergabe oder der Tod eines Hundes zu melden. Alle Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, ihre Hunde mit einem Mikrochip zu kennzeichnen. Eine weitergehende Kennzeichnungspflicht besteht nicht.

POSTAUTOLINIE 116 NUNNINGEN-BRETZWIL-GRELLINGEN

Auf den Fahrplanwechsel per den 15. Dezember 2013 hat sich das Angebot auf der Postautolinie 116 Nunningen-Bretzwil-Grellingen nicht verändert. Die Postautokurse verkehren nach wie vor im Stundentakt mit einigen Verdichtungen in den Hauptverkehrszeiten.

Die Betriebszeiten gestalten sich wie folgt:

Montag bis Freitag:	05.30 - 20.00 Uhr
Samstag:	06.30 - 20.30 Uhr
Sonntag:	07.30 - 20.00 Uhr

In Grellingen besteht ein Anschluss an die Bahn von und nach Basel sowie Laufen. Zudem wird den Reisenden in Nunningen der Anschluss an die Postauto-Linie 111 nach Laufen angeboten, wobei die Anschlüsse in Nunningen am Nachmittag und am Abend nochmals verbessert wurden.

Der **Nachkurs N30** verkehrt auch in Zukunft zwischen Dornach-Hochwald-Seewen und Bretzwil mit Abfahrt in Dornach-Arlesheim, Bahnhof um 02.56 Uhr. In Dornach-Arlesheim wird die SN1 aus Basel (Abfahrt um 02.45 Uhr) abgewartet. Nebst dem gültigen Fahrausweis muss für eine Fahrt auf dem TNW-Nachtnetz kein Zuschlag bezahlt werden. Weitere Informationen sind unter www.tnw-nachtnetz.ch abrufbar.

Tarifverbund Nordwestschweiz TNW

Der TNW verzichtet auf Tarifmassnahmen. Die Preise für die Billette bleiben unverändert.

Postauto online

Die PostAuto-App bietet eine Vielzahl hilfreicher Funktionen. Unter anderem eine Fahrplanauskunft in Echtzeit sowie einen Tür-zu-Tür-Fahrplan. Die App ist gratis und kann im App Store oder Google Play Store heruntergeladen werden. Mehr unter www.postauto.ch/mobile-app.

Postauto Nordschweiz

LANDESVERMESSUNG LV 95

Das Bundesgesetz über Geoinformation GeoIG (SR 510.62) und die dazugehörenden Verordnungen wurden am 1. Juli 2008 in Kraft gesetzt. Im Artikel 53 Absatz 2 der Geoinformationsverordnung GeoIV (SR 510.620) schreibt der Bund den Kantonen vor, den Wechsel des Bezugsrahmens der Georeferenzdaten (amtliche Vermessung) von der Landesvermessung 1903 zur Landesvermessung 1995 bis spätestens am 31. Dezember 2016 zu vollziehen.

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben sich darauf verständigt, den Wechsel des Bezugsrahmens ab dem Jahr 2012 durchzuführen. Im Kanton Basel-Landschaft wurde dies zwischen Oktober 2012 und Dezember 2013 in Angriff genommen. Im Vorfeld des Wechsels des Bezugsrahmens sind die Hoheitsgrenzen (Gemeinde-, Kantons- und Landesgrenze zu Frankreich) abgeglichen worden. Diese Arbeiten wurden notwendig, da aus der Geschichte der amtlichen Vermessung Überdeckungen und Lücken an den Hoheitsgrenzen bestanden, die infolge der notwendigen Eindeutigkeit der digitalen AV-Daten zu beheben waren.

Die Flächenmasse der Grundstücke (Grundbuchfläche) werden gemäss Paragraph 43 Absatz 1 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung KVAV (SGS 211.53) aus den Grenzpunktkoordinaten gerechnet und dann auf Quadratmeter gerundet. In wenigen Fällen (drei Prozent) sind durch die Landesvermessung 1995 und durch den Abgleich der Hoheitsgrenze kleine, vorwiegend positive Flächendifferenzen gegenüber den bestehenden Grundbuchflächen entstanden.

Die neuen Flächen werden im Januar 2014 im Grundbuch nachgetragen. Die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer, bei deren/dessen Grundstück/en die Fläche bei diesem Verfahren mehr als einen Quadratmeter geändert hat, wird von der zuständigen Nachführungsgeometerin oder dem zuständigen Nachführungsgeometer im Dezember 2013 mit einem Plan, einem Liegenschaftsbeschrieb und einem Begleitschreiben über diesen Umstand in Kenntnis gesetzt. Am eigentlichen Grenzverlauf der Grundstücke hat nichts geändert, weshalb kein Anspruch zur Erhebung eines Rechtsmittels besteht.

Die ab dem 1. Januar 2014 gültigen Grundstückflächen werden bereits im Dezember 2013 unter www.geoview.bl.ch unverbindlich mit dem Infoknopf angezeigt.

Weitere Informationen über die Landesvermessung 1995 sind vom Bundesamt für Landestopografie swisstopo sowie dem Amt für Geoinformation Basel-Landschaft erhältlich:

- www.swisstopo.admin.ch > Themen > Vermessung > Referenzsysteme > Bezugsrahmen
- www.cadaastre.ch > Portal amtliche Vermessung > Überführung AV in LV95
- www.agi.bl.ch > Amtliche Vermessung > Projekte > Bezugsrahmenwechsel LV95

Amt für Geoinformation

GESUCHT MITARBEITER/IN BIBLIOTHEKSTEAM

Wir suchen für unser Bibliotheks-Team eine/n neue/n aufgestellte/n Mitarbeiter/in.

Haben Sie Freude an Büchern und aktueller Literatur und möchten Sie unsere Bibliotheksarbeit hier im Dorf Bretzwil aktiv unterstützen? Dann melden Sie sich bei der Bibliotheks-Leiterin Katharina Hischier, Tel. 061 941 16 93, die auch gerne für Fragen oder weitere Auskünfte zur Verfügung steht.

Gemeinde- und Schulbibliothek Bretzwil

NATURSCHUTZTAG 2013

Nachdem der letzte Naturschutztag buchstäblich ins Wasser fiel, konnte der diesjährige bei schönstem Herbstwetter stattfinden. Bei fast schon spätsommerlichen Temperaturen durften der Natur- und Vogelschutzverein sowie die Umweltkommission Bretzwil eine grosse Helferschar aus der Bevölkerung begrüßen. Insgesamt waren vom kleinen Knirps bis zum älteren Herrn ca. 40 Helferinnen und Helfer im Einsatz.

Die Besammlung fand im Gebiet Schären/Balsberg beim vom Natur- und Vogelschutzverein Bretzwil neu gestalteten Naturlehrpfad statt. Vorgesehen waren drei unterschiedliche Naturschutzeinsätze: Waldrandpflege, Aufschichten von Asthaufen sowie das Pflanzen von verschiedenen Sträuchern.



Im Vorfeld des Naturschutztags wurde der Waldrand von der Forstequipe zurückgenommen. Das heisst, grosse Bäume, wie Eschen, Buchen, Haseln usw. wurden gefällt und so ca. drei Meter mehr Waldrand geschaffen. Von diesen Bäumen haben wir Ast- und Häckselhaufen gemacht. Dickeres Holz wurde zusammen getragen und durfte von den Helfern als Brennholz mit nach Hause genommen werden. Die Asthaufen bieten im Winter den Kleintieren, wie auch den Igel einen Unterschlupf.

Im Anschluss ging es ans Pflanzen der Sträucher. Zu diesem Zweck sind vom Revierförster André Minnig diverse Pflanzen, wie Pfaffenhütchen, Kreuzdorn, gemeiner Schneeball und Heckenrosen organisiert worden.

Franz Schweizer hat uns in einem kurzen Vortrag erzählt, aus welchem Grund die Sträucher gepflanzt werden. Es sind ausgesprochen wichtige Lebensräume für verschiedene Tier- und Vogelarten. Entsprechende Hecken bieten zahlreichen Tieren einen Lebensraum. Eine Reihe von Säugetieren versteckt sich nicht nur gerne im dichten Gestrüpp, sie ziehen dort auch ihren Nachwuchs gross. Die Früchte der Sträucher bilden im Winter zudem eine wichtige Nahrungsquelle für die Vögel. Im Herbst werfen



einige Heckengewächse ihr Laub ab. Aus dem welken Laub bildet sich mit der Zeit ein idealer Boden für die natürliche Krautschicht. In diesem Unterholz der Hecken leben zahlreiche Spinnentiere und Insekten, die den Vögeln und Säugetieren später als Nahrung dienen.

Dank den zahlreichen Helferinnen und Helfern waren bis zur Mittagszeit sämtliche Arbeiten erledigt. Es war ein gelungener Tag und natürlich kam auch das gemütliche Beisammen sein nicht zu kurz. Es gab eine feine Wurst vom Feuer mit Brot und Kartoffelsalat und danach noch Kaffee und Kuchen.

Einen grossen Dank an alle Helferinnen und Helfer und wir freuen uns bereits auf den nächsten Baselpfader Naturschutztag. Dieser findet voraussichtlich am Samstag, den 27. September 2014 statt.

Umweltkommission Bretzwil

BRÄTZBELER FLURNAMEN QUIZ

Beispiel: Voll entwickelter Fels = Ryfenstein

<p>1. Zauberhafter Ort</p> <p>2. Zustand während des Träumens (1. Person Singular im Präteritum)</p> <p>3. Dann rückt die Feuerwehr aus</p> <p>4. Kleine Haltestelle der Eisenbahn</p> <p>5. Vorname von Modern Talking auf Chinesisch</p> <p>6. Keine Gerade</p> <p>7. Unchristlicher Ort</p> <p>8. Christlicher Ort</p> <p>9. Himmel und</p> <p>10. Hohlraum eines männliches Rindviehs</p> <p>11. Moorartige Erhebung</p> <p>12. Schnelles Gewässer</p> <p>13. Farbiger Sand</p> <p>14. Bleiche Nadelbäume</p> <p>15. Brätzbels grösste Sauerei</p>	<p>16. Schweizer Hersteller für Landtechnik</p> <p>17. Bei den Anthroposophen gibt es keine rechten</p> <p>18. Nicht vor dem Tal</p> <p>19. Kleine Düne</p> <p>20. Schweizerdeutsche Früchte der Reben ohne T</p> <p>21. Kein besetzter Tag</p> <p>22. Deutsche Rockband</p> <p>23. Kein Tal mit Kühen</p> <p>24. Tief eingeschnittene Wiese</p> <p>25. Hersteller von Babynahrung (Mehrzahl)</p> <p>26. Reason auf deutsch</p> <p>27. Eine Bärenart (a=ä)</p> <p>28. Lautes Kulturland</p> <p>29. Bruchstücke eines Felsens verteilt auf der Wiese</p> <p>30. Jura Gesteinsbäckerei</p>
--	--

Viel Spass beim Enträtseln der Flurnamen der Gemeinde Bretzwil. Die Lösung folgt im Mitteilungsblatt von Ende März 2014. An dieser Stelle besten Dank den beiden Verfassern Denise Rigoni und Stephan Plattner.

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG

*Mütter- und Väter-
beratung*

**Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Lupsingen,
Seltisberg, Reigoldswil, Titterten, Ziefen**

Ursula Albertini, Pflegefachfrau HF, diplomierte Mütterberaterin HFD und Triple P-Beraterin berät Sie gerne in Fragen über die Entwicklung, die Ernährung, die Gesundheit, die Pflege und die Erziehung Ihres Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten.

- Für Sie ist diese Beratung ein freiwilliges und kostenloses Angebot
- Selbstverständlich stehe ich unter beruflicher Schweigepflicht
- Nach Absprache sind je nach Situation auch Hausbesuche möglich
- Bitte bringen Sie in die Beratung das Gesundheitsbüchlein Ihres Kindes, eine Wickelunterlage sowie eine Windel mit

Ich freue mich darauf, Sie und Ihre Kinder kennen zu lernen.

Ihre Mütter- und Väterberaterin, Ursula Albertini

Beratungsnachmittage 2014

Bitte jeweils vorgängig telefonisch die Beratungszeit vereinbaren

Ort	Lupsingen	Bretzwil	Reigoldswil		Seltisberg	Ziefen	
Raum	Gemeindehaus 2. Stock	Gemeindezentrum 1. Stock	Schulhaus Alte Abwärtswohnung		Gemeindeverwaltung	Primarschulhaus 2. Stock Eienstrasse 23	
Zeit	14.00-16.00	14.00-16.00	14.00-16.00		14.00-16.00	09.30-11.30	14.00-16.00
Tag	Montag	Montag	Dienstag		Donnerstag	Freitag	Freitag
Januar	6	13	7	21	23	10	24
Februar	3	10	4	18	20	7	21
März	3	17	4	18	20	7	21
April	7	14	8	22	24	4	25
Mai	5	12	6	20	22	9	23
Juni	2	16	3	17	19	6	20
Juli	7	14	8	22	24	11	25
August	4	11	5	19	21	8	22
September	1	8	2	16	25	5	19
Oktober	6	13	7	21	23	3	24
November	3	10	4	18	20	7	21
Dezember	1	8	2	16	18	5	19

Telefonische Beratungsstunde und Terminvereinbarungen:

Montag/Mittwoch/Freitag: 08.00 - 09.00 Uhr - Tel. 061 933 95 83 - uareigoldswil@gmail.com

Neues zusätzliches Angebot:

Väterberatung: 1 x pro Monat, abends von 17.30 - 20.00 Uhr in Ziefen!

Daten: 9.1. / 6.2. / 6.3. / 3.4. / 5.5. / 5.6. / 10.7. / 7.8. / 4.9. / 2.10. / 6.11. / 4.12.
(Termine nach telefonischer Vereinbarung)

NEUE KINDERGÄRTNERIN

Grüezi



Mein Name ist Regina Fischer und es freut mich sehr, mich Ihnen als neue Kindergärtnerin vorzustellen. Ich übernehme während des Mutterschaftsurlaubs von Fabienne Rérat alle 25 Lektionen im Kindergarten Bretzwil und nach den Sommerschulferien 2014 werden Fabienne Rérat und ich uns die Kindergartenstelle teilen.

Meine Ausbildung zur Kindergärtnerin habe ich 1995 abgeschlossen und danach habe ich während neun Jahren in zwei verschiedenen Gemeinden gearbeitet. Jetzt, nach einer längeren Kindergartenpause starte ich wieder in den Beruf, den ich immer noch als meinen Traumberuf bezeichne.

Wohnhaft bin ich mit meinen beiden Kindern, Samuel (10 Jahre) und Johanna (5 Jahre) in St. Pantaleon. Ich bin gerne draussen in der Natur und singe und lache viel.

Meine ersten Erfahrungen in Brätzbel sind geprägt von freundlichen, hilfsbereiten Menschen und aufgeweckten, fröhlichen Kindern!

Regina Fischer

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

STATISTIK PER DEN 30. NOVEMBER 2013

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2009	30'811	2'418	7.8 %
Jahr 2010	32'111	3'198	9.96 %
Jahr 2011	28'864	1'377	4.8 %
Jahr 2012	35'780	2'648	7.4 %
Januar 2013	2'595	23	0.9 %
Februar 2013	2'477	199	8.0 %
März 2013	2'847	261	9.2 %
April 2013	3'179	296	9.3 %
Mai 2013	3'324	166	5.0 %
Juni 2013	3'530	329	9.3 %
Juli 2013	3'462	596	17.2 %
August 2013	3'204	129	4.0 %
September 2013	3'379	107	3.2 %
Oktober 2013	3'241	111	3.4 %
November 2013	2'695	258	9.6 %
Total	33'933	2'475	7.3 %

Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Urteil. Parzelle 1136: 880 m² mit Wohnhaus und Garage Fluhgasse 17, Wasserbecken, See/Ausgleichsbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage „Däntsche“. Veräusserer zu GE: Bulloni Klaus, Binningen und Bulloni Barbara, Bretzwil, Eigentum seit: 19.10.2004. Erwerberin: Bulloni Barbara, Bretzwil.

Kauf. Parzelle 1563: 6'319 m² mit Wohnhaus Nr. 31, Autounterstand, Hofraum, Garten, Weg, Acker, Wiese, Wald, Gehölz „Unterbrang“. Veräusserer: Weinhold Robert, Weggis, Eigentum seit 30.10.1995. Erwerber zu GE: Rohde André und Sylvia, Wegenstetten.

Kauf. Parzelle 1330: 550 m² mit Wohnhaus und Garage Hagmattstrasse 11, Gartenanlage „Hagmätteli“. Veräusserer zu GE: Alispach-Sigg Reto und Monika, Arlesheim, Eigentum seit 15.01.1990. Erwerber zu GE: Müller-Schaub Remo und Jacqueline, Bretzwil.

Kauf. Parzelle 1533: 1'835 m², Acker, Wiese „Rennenbach“. Veräusserer: Sasse Walter, Bretzwil, Eigentum seit 17.05.2000. Erwerber: Häner Roland, Bretzwil.

Kauf. Parzelle 1794: 600 m², Acker, Wiese, Weide „Güegler“. Veräusserer: Recher Sophie, Liestal; Grosjean-Recher Katharina, Romanel-sur-Lausanne, Eigentum seit 06.07.2011. Erwerber zu GE: Baschong-Herzog Reto und Valery, Lauwil.

BAUGESUCHE

0850/2012. Bauherrschaft: Hausconcept AG, Frieslirain 2, 6210 Sursee. Projekt: Einfamilienhaus mit Carport. Neuauflage: geändertes Projekt, zusätzlicher Carport, Parzelle 1230, In der Rösi 4. Projektverantwortliche Person: Hausconcept AG, Frieslirain 2, 6210 Sursee.

1867/2013. Bauherrschaft: Cosenza Cesare und Clément Iris, Juraweg 22, 4153 Reinach. Projekt: Einfamilienhaus mit Sitzplatz/Carport, Parzelle 1777, In der Rösi 12. Projektverantwortliche Person: Arbacasa GmbH, Hagmattstrasse 14, 4207 Bretzwil.

1699/2010. Bauherrschaft: Schürch-Abt Peter und Claudia, Unter Sabel 24, 4207 Bretzwil. Projekt: Umbau Stall/Anbau Laufstall. Neuauflage: Dach erhöht; zusätzliche Stützmauer und Geländeaufschüttung, Parzelle 1538, Unter Sabel 24. Projektverantwortliche Person: Schürch-Abt Peter und Claudia, Unter Sabel 24, 4207 Bretzwil.

VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von September bis November 2013 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	10. Oktober 2013	8. November 2013	29. November 2013
Zeit:	04.51 - 08.21	08.45 - 10.00	12.52 - 14.07
Einsatzdauer:	210 Minuten	75 Minuten	75 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Fahrtrichtung:	Seewen/Nunningen	Nunningen	Seewen
Fahrzeuge:	431	165	188
Übertretungen:	86	24	32
Anteil in Prozent:	20.0 %	14.5 %	17.0 %

**Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit**

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Albert Guido Rohde André und Sylvia Kaiser Anuschka Hauenstein-Vögtli Thomas und Manuela Weill Christian	Reigoldswilerstrasse 13 Unterbrang 31 Sonnhalde 7 Hauptstrasse 54 Hauptstrasse 69
---	---



Wegzüge

Twerenbold-Hänggi Thomas und Nadine mit Erik Dabrowski Daniel Yikalo Weldegebrel Cook Stephen Cakal Remzi Rudolf-Wittwer Rosa Urban Tomasz Bühler Vanessa Hochstrasser Thomas Schärer Maja Wagner Céline	nach Nunningen nach Polen nach Münchenstein nach Reigoldswil nach Liesberg nach Reinach nach Polen nach Liestal nach Zetzwil nach Zetzwil nach Lausen
---	---

Bevölkerungsstand am 31. Dezember 2013

763 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 17. Dezember 2013 konnte **Anna Sasse-Ruggli** an der Mühlemattstrasse 1 ihren **90. Geburtstag** feiern.

Am 27. Dezember 2013 kann **Margaretha Hartmann-Christen** im Alters- und Pflegeheim Moosmatt ihren **90. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeindeverwaltung



Wegen Ferien des Gemeindeverwalters bleibt die Gemeindeverwaltung vom

Montag, 10. März - Freitag, 14. März 2014

geschlossen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Bretzwil

Papier-, Karton- und Styroporsammlung

Freitag, 24. Januar und Samstag, 25. Januar 2014 auf dem Schulhausplatz.

Öffnungszeiten der Sammelstelle:

Freitag, von 16.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, von 09.00 bis 11.00 Uhr

Abnahme des Sammelguts auf dem Schulhausplatz. Das Altpapier sowie der Karton sind gebündelt und das Styropor gebrochen abzugeben.

Das Sammelgut darf nicht vor dem Container deponiert werden.



Kehrichtabfuhr

Am **Weihnachtstag, den 25. Dezember 2013** sowie an **Neujahr, den 1. Januar 2014** findet keine Kehrichtabfuhr statt. Eine Ersatzabfuhr ist organisiert für:

Dienstag, den 24. Dezember 2013, ab 08.00 Uhr

Dienstag, den 31. Dezember 2013, ab 08.00 Uhr

Bitte beachten Sie die Daten der Ersatzabfuhr und stellen Sie an den beiden normalen Abfuhrtagen keine Kehrichtsäcke an die entsprechenden Sammelpunkte.



Altmetallsammlung

Von **Montag, 24. März 2014 bis Samstag, 5. April 2014** wird eine Altmetallsammlung durchgeführt. Während dieser Zeit steht eine Altmetallmulde beim **Werkhof im Gemeindezentrum**.

Nebst Altmetall können auch Haushaltgrossgeräte, wie Waschmaschinen, Tumbler, Backöfen, Geschirrwashmaschinen, Haushaltskühlgeräte, Klimageräte und Boiler mit PUR-Schaum bis 30 kg sowie sämtliche elektronischen Geräte, wie Computer, Drucker etc. auf diesem Weg entsorgt werden.

Weiterhin nicht deponiert werden dürfen: Gummi, Pneus, Glasflaschen, Steine, Holz, Boiler mit Pur-Schaum über 30 kg, Benzin- und andere Kanister.



Winterdienst Stierenbergweg

Analog zu den letzten Jahren erfolgt auf dem Stierenbergweg nur ein eingeschränkter Winterdienst. Sofern es die Witterungsbedingungen zulassen und keine Glatteisgefahr besteht, wird auf dem kompletten Stierenbergweg auf eine Schwarzräumung und im Bereich ab der Zufahrt zum Spelthof von Werner Schäublin zusätzlich auf den Einsatz von Splitt verzichtet.

Wir möchten Sie bitten, die eingeschränkte Befahrbarkeit des Stierenbergwegs bei ihrem Ausflug auf den Stierenberg zu berücksichtigen und danken bereits im Voraus für das dieser Massnahme entgegen gebrachte Verständnis.



Feuerwehr Bretzwil

ZUM JAHRESWECHSEL

An dieser Stelle ist es dem Feuerwehrkommando ein Anliegen, allen Angehörigen der Feuerwehr einen Dank für die im Jahr 2013 geleistete Arbeit auszusprechen.

Ebenfalls sei bei dieser Gelegenheit allen Eigenheimbesitzern und Landwirten gedankt, die es der Feuerwehr immer wieder ermöglichen, an einem ausgewählten Objekt einsatzbezogene Übungen durchzuführen.

Im Namen der Feuerwehr wünschen wir Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Feuerwehrkommando Bretzwil



Verschönerungsverein Bretzwil

Silvesterläuten 2013

Am **Dienstag, 31.12.13** findet das traditionelle Silvesterläuten statt.

Besammlung:

05.50 Uhr vor der **alten Post** (Fam. Huber)
anschliessend kleines Morgenessen bei Fam. Steffen-Müller

Fasnachtsfeuer 2014

Wir werden auch in diesem Jahr das Fasnachtsfeuer zum Teil aus Weihnachtsbäumen herstellen.

Wenn Sie Ihren Baum zu diesem Zweck an uns abgeben wollen, können Sie den Weihnachtsbaum entweder am **11.1.14 bis 10.00 Uhr** auf den **Schulplatz** bringen oder an einen **gut sichtbaren Ort an den Strassenrand** stellen (ebenfalls bis **10.00 Uhr**). Wir werden die Bäume dann einsammeln. Adventskränze werden **keine** entgegen genommen.

Nach diesem Termin darf nichts mehr beim Feuer deponiert werden!!

Vielen Dank und allen ein gutes und glückliches Neues Jahr!!

Verschönerungsverein Bretzwil



Samariterverein Reigoldswil

Im Laufe des Jahres wurden wir von der Bevölkerung von Bretzwil grosszügig unterstützt. Dafür danken wir herzlich. Ihre Solidarität motiviert uns. Wir sind auch im 2014 für Sie da!

Wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtstage und ein gesundes und glückliches Neues Jahr.

Der Vorstand

Wir laden Sie herzlich zum Schnuppern an einer Monatsübung ein. Wir treffen uns am 15. Januar, 19. Februar, 19. März, 9. April, 21. Mai, 20. August oder 19. November 2014 jeweils um 20 Uhr in der AULA der Primarschule Reigoldswil.

Sie sind herzlich willkommen!

Auskunft: 061 941 18 33

eNothelfer-Kurse: 22. Februar und 13. September 2014

Als zukünftiger Motorfahrzeuglenker ist es wichtig, an einer Unfallstelle optimal Nothilfe leisten zu können. Auch im Alltag kann richtiges Erste-Hilfe-Wissen Leben retten! Der eNothelfer bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, die Theorie mittels eLearning am eigenen PC zu erarbeiten. Für das praktische Einüben der Nothilfe besuchen Sie danach einen **siebenstündigen Präsenzkurs** mit realistisch gestalteten Fallbeispielen.

Der Kurs umfasst unter anderem die folgenden Themen:

Verhalten bei einem Unfall / Alarmierung / Herzdruckmassage / Beatmung / Blutstillung / Verbrennungen

Nothilfekurs-Refresher: Samstag, 22. März 2014

Der Nothilfekurs-Refresher richtet sich an alle ehemaligen Absolventen eines Nothilfekurses, die ihr Wissen in Erster Hilfe auffrischen möchten.

Es wird das richtige Verhalten repetiert, das nach einem Unfall unnötiges Leiden vermeiden hilft:

- Eine Notfallsituation richtig einschätzen
- Weitere Schäden für Betroffene und Helfende verhindern
- Die lebensrettenden Sofortmassnahmen situationsgerecht einsetzen

Kursdauer: 3 Stunden

Zielgruppe: Absolventen eines Nothilfekurses, die ihre Kenntnisse auffrischen wollen

Voraussetzung: Besuch eines Nothilfekurses

Kurse können auch individuell bestellt werden. Für die Familie, für den Verein, für die Firma und und und... Wir kommen zu Ihnen. Sie bestimmen die Daten und den Kursort. Wir beraten Sie gerne! (Mindestteilnehmerzahl: 6 Personen)

Anmeldung für alle Kurse:

☎ **061 922 22 01 Dany Abt**

☎ **061 941 20 45 Annegreth Mura**

✉ **course@samariter-reigoldswil.ch**

Besuchen Sie unsere Homepage: www.samariter-reigoldswil.ch

Samariterverein Reigoldswil



Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil

Musig und Lieder für's Dorf. Fotos: Franz Schweizer, Bretzwil

«Zäme fägt's!» sagten sich die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil, der Jodlerklub Hohwacht Lauwil, sowie die Xylophongruppe Runeway und haben gemeinsam in Lauwil einen Abend voller Musik unter dem Namen «Musig und Lieder für's Dorf» auf die Beine gestellt. Dass man auch zusammen musizieren kann, bewiesen die Musikanten und die Jodler mit dem gemeinsamen Stück «Waldversprechen».

Die fünf Xylophonisten und die Xylophonistin haben anschliessend ihre Instrumente bearbeitet, dass es eine Freude war. Das zahlreiche Publikum, das zu Beginn des Abends mit einem Begrüssungsapero durch die Raiffeisenbank Gilgenberg Nunningen begrüsst wurde, war begeistert.



Jugendband's im Doppelpack. Fotos: Reto Imhof, Lauwil



Ende Oktober führten die Jugendband Föiflybertal und die Jugendband Waldenburgertal mit ihren Beginner-Bands das gemeinsame Jahreskonzert zum ersten Mal in Lauwil durch. Die beiden Jugendbands der Musikschule beider Frenkentäler unter Leitung von Reto Vogt und Andrew Hammersley sowie dem Alphornensemble von Daniel Zellweger begeisterten das in grossen Scharen erschienene Publikum.



Weihnachtsständli in Bretzwil
mit der Jugendband Föiflybertal
21. Dezember 2013, 15.45 Uhr
vor dem Gemeindezentrum
Bretzwil



Fünfliberverein Bretzwil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

In unserem Dorf halten verschiedene Vereine Angebote für einen Teil der Freizeit bereit, sei es Turnen, Singen, Jodeln, Musizieren, Vögel und Natur schützen, das Dorf verschönern, Guggenmusig, usw. Dann existiert aber auch noch ein Verein nach Artikel 60 ff ZGB mit einem ganz speziellen Zweck: Ein Verein, der in Bretzwil - wie auch in vielen anderen Baselbieter Gemeinden - seit vielen, vielen Jahren aktiv ist und in jüngster Zeit gar die FINMA (Sie lesen richtig: die Eidgenössische Bankenaufsicht) auf den Plan rief.

Ziel der FINMA war es, dieses ominöse Konstrukt des Sparvereins sofort zu verbieten. Nun, die Wogen konnten geglättet werden, die Vereinstätigkeit doch nicht als kriminell eingestuft und von einer behördlichen Auflösung und Beschlagnahmung der Gelder ist ebenfalls abgesehen worden. Dank der FINMA wissen wir nun, dass der Begriff "SPAREN" nur in Zusammenhang mit einem Bankinstitut seine Verwendung finden darf!!! Also gängige Ausdrücke wie "Spare in der Zeit, dann hast du in der Not" oder "Spar dir deinen Kommentar", "das erspart uns Zeit und Ärger", "sparsam verwenden", "Sparstrumpf", "Sparbatzen unter der Matratze" und dergleichen - alles bankenrechtlich bedenklich.

Aus diesem Grund heisst der Sparverein Bretzwil neu "Fünfliberverein Bretzwil" und seine Mitglieder sparen nicht mehr gemeinsam, sondern bezwecken die Steigerung ihrer sozialen Wohlfahrt und dies während einer Beitragsperiode von fünf Jahren. Das Prinzip ist ein Einfaches: Sie bestimmen, welchen Betrag Sie monatlich einzahlen möchten, mindestens aber 10 Franken oder einen beliebigen Betrag, teilbar durch fünf. Bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank werden die Guthaben der Fünflibervereine zu einem Vorzugszins verwaltet und am Ende der fünfjährigen Dauer gelangen die geäußerten Beträge, inklusive Zinsertrag zur Auszahlung an die Vereinsmitglieder.

Die 14. Beitragsperiode unseres Vereins endet im Dezember 2013. Über eine neue Beitragsperiode von Januar 2014 bis Dezember 2018 beschliesst die Generalversammlung am 9. Dezember 2013 um 20.00 Uhr im Gemeindezentrum Bretzwil.

Falls wir Ihr Interesse an unserem Verein geweckt haben und Sie gerne als Mitglied beitreten möchten, nehmen Sie doch einfach Kontakt mit einem Vorstandsmitglied auf:

- Hansruedi Oehler, Rüteliweg 14, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 12 00, hr.oehler@bluewin.ch
- Ursula Jeanneret, Hauptstrasse 2, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 17 58, u.jeanneret@tiscali.ch
- Heidi Scholer, Fluhmattweg 8, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 67, heidi.scholer@bl.ch.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Fünfliberverein Bretzwil



Frauenverein Bretzwil

Voranzeige

Am Freitag, den 31. Januar 2014 findet um 19.30 Uhr im Restaurant Blume unsere Jahresversammlung statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Vorstand

Einladung

Wir würden uns sehr freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat an unserem

Mittagstisch

begrüssen zu dürfen.

Wann: Dienstag, 14. Januar 2014 um 12.00 Uhr
Dienstag, 11. Februar 2014 um 12.00 Uhr
Dienstag, 11. März 2014 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils Sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42



Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil

Wir möchten uns ganz herzlich für die zahlreich eingegangenen Passiv- und Gönnerbeiträge bedanken. Die immer grosse Unterstützung aus der Bevölkerung freut uns sehr.

Wir wünschen unseren Mitgliedern und allen Leserinnen und Lesern eine gesegnete und harmonische Weihnachtszeit sowie zum bevorstehenden Jahreswechsel Gesundheit und Wohlergehen.

Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil

Voranzeige:

**Konzertabend vom 29. März 2014
in der Turnhalle Bretzwil**

**Die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil freut sich auf einen musikalischen
und unterhaltsamen Abend mit Ihnen**

VEREINSANLÄSSE 2014 I

Datum	Verein	Anlass
Januar 2014		
11.01.2014	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Jahresversammlung Restaurant Blume
11.01.2014	Verschönerungsverein Bretzwil	Einsammeln Weihnachtsbäume
13.-17.01.2014	Primarschule Bretzwil	Skilager 3.-5. Klasse
14.01.2014	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
17.01.2014	Gemischter Chor Bretzwil	Jahresversammlung Restaurant Eintracht
19.01.2014	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Allianz-Gottesdienst in Reigoldswil
22.01.2014	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
26.01.2014	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Ökumenischer Gottesdienst in Meltingen
26.01.2014	Jodlerclub Echo vom Ramstein	Generalversammlung im Restaurant Blume
31.01.2014	Frauenverein Bretzwil	Jahresversammlung im Restaurant Blume
Februar 2014		
11.02.2014	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
19.02.2014	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
24.02.2014	Primarschule Bretzwil	Theateraufführung
März 2014		
09.03.2014	Guggenmusig Chuestallrugger	Fasnachtsauftakt
11.03.2014	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
11.03.2014	Guggenmusig Chuestallrugger	Kinderfasnacht
11.03.2014	Guggenmusig Chuestallrugger	Schnitzelbanksingen in den Restaurants
15.03.2014	Verschönerungsverein Bretzwil	Fackelumzug / Fasnachtsfeuer
15.03.2014	Guggenmusig Chuestallrugger	Beizenfasnacht
16.03.2014	Senioren Reigoldswil Umgebung	72. Jahresversammlung in Titterten
19.03.2014	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
29.03.2014	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Konzertabend in Bretzwil
April 2014		
05./06.04.2014	Modellfluggruppe Gauset	Modellflugausstellung
06.04.2014	Natur- und Vogelschutzverein	Exkursion bei Aesch „Brachfelder“
08.04.2014	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
13.04.2013	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Palmsonntag - Konfirmation
27.04.2014	Turnverein Bretzwil	Eierläset
30.04.2014	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Maibäume
Mai 2014		
04.05.2014	Gemischter Chor Bretzwil	Konzert Turnhalle Baumgartenschulhaus
11.05.2014	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Gottesdienst Muttertag mit dem Jodlerclub
13.05.2014	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
13.05.2014	Primarschule Bretzwil	Sporttag
24.05.2014	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Musiktag in Reigoldswil
24.05.2014	Gemischter Chor Bretzwil	Gesangsfest in Bennwil
29.05.2014	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Banntag in Lauwil
Juni 2014		
04.06.2014	Frauenverein Bretzwil	Frauenvereinsreise
10.06.2014	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
19.06.2014	Primarschule Bretzwil	Vernissage
22.06.2014	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Gottesdienstumrahmung/Matineekonzert
Juli 2014		
05./06.07.2014	Jodlerclub Echo vom Ramstein	Eidgenössisches Jodlerfest in Davos



Jubilarentag 2013

Der diesjährigen Einladung zum Jubilarentag vom 3. November 2013 sind sechs Jubilare gefolgt.



Mit musikalischen Auftritten umrahmten die organisierenden Dorfvereine den gemütlichen Nachmittag und auch für das leibliche Wohl war gesorgt.

Es war für die Jubilare sicher ein besonderer Tag, der allen in guter Erinnerung bleiben wird.

Wir wünschen an dieser Stelle auch denjenigen Jubilaren, die nicht teilnehmen konnten, alles Gute und gesegnete Weihnachten.

OK Jubilarentag Bretzwil



Gemeinde Lauwil

Die Gemeinde Lauwil sucht per sofort oder nach Vereinbarung

ein/e Raumpfleger/-in

mit einem Pensum von ca. 30 Stunden pro Monat.

Sie sind verantwortlich für die wöchentliche Reinigung unserer Verwaltung, der Schule und der sonstigen öffentlichen Anlagen. Der zeitliche Aufwand beträgt ca. 30 Stunden pro Monat. Die wöchentlichen Arbeitszeiten können zwischen 08.00 - 19.00 Uhr frei eingeteilt werden.

Fühlen Sie sich angesprochen? Ihre Bewerbung senden Sie bitte an gemeinde@lauwil.ch oder Gemeindeverwaltung Lauwil, Lammstrasse 3, 4426 Lauwil.

Bei Fragen steht Ihnen der Gemeindepräsident Andy Mohr unter Tel. 079 429 82 50 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Gemeinde Lauwil

Reklame

**Frohe Festtage und
alles Gute
im neuen Jahr!**

Unser Geschäft bleibt geschlossen ab 21. Dezember 2013
Wieder geöffnet ab 6. Januar 2014

Ihr Wohnfachgeschäft
in der Region

RÄUFTLIN

BODENBELÄGE VORHÄNGE BETTWAREN

4417 ZIEFEN

TEL. 061 931 17 60

www.raeuftlin-ag.ch



ch-english

www.ch-english.ch

Englischunterricht

Crash-Kurse

Firmenkurse on Location

Business English

Einzel- & Gruppenunterricht

Diplomkurse

Konversation

Deine Fahrschule für die ganze Region

Nach einer zweijährigen Sommer die Prüfung Fachausweis mit Erfolg Somit profitierst du von neuesten Stand.



Ausbildung habe ich im zum Fahrlehrer mit eidg. bestanden. einer Ausbildung auf dem

Ich bin sehr motiviert, mein Wissen an dich weiterzugeben und dich zu einem/einer sicheren und umweltbewussten Fahrzeuglenker/in auszubilden.

Verkehrskundeunterricht (VKU), sowie Theoriekurse finden in einem modern eingerichteten Raum *in Nunningen* statt.

Für die Fahrlektionen der Kat. B, Kontrollfahrten und Fahrzeugkennntniskurse steht dir ein top ausgestattetes Fahrschulfahrzeug zur Verfügung.

Damit du dich voll auf deine Lektion konzentrieren kannst, hole ich dich am vereinbarten Ort ab.

Ebenfalls profitierst du von flexiblen Lektionszeiten und diversen Spezial- und Pauschalangeboten.

Sämtliche Lernmittel, die du zum Lernen der Theorieprüfung brauchst (CD, Stick, Bücher, Online-Karten), kannst du bei mir beziehen.

Die komplette Ausbildung steht in einem fairen Preis-Leistungs-Verhältnis. Überzeuge dich selbst auf www.fahrschule-beeler.ch Die erste Schnupperlektion ist kostenlos.

Ich würde mich sehr freuen, dich kennenzulernen.
Dein Fahrlehrer Reiner Beeler

Carrie Hoffmann
carrie@ch-english.ch

Tel.: 061 941 21 75
4418 Reigoldswil

**Nutze die Gelegenheit
Hol dir deinen Gutschein für eine Gratis-
Fahrstunde auf www.fahrschule-beeler.ch**

MIT SPASS ZUM ERFOLG



**Bandscheibenprobleme?
Schwache Bauch-, Rückenmuskeln?**

Pilates Care

kann Ihnen helfen!



Dabei wird systematisch der ganze Körper trainiert, vor allem die innere Rumpfmuskulatur (Bauch, Rücken und Beckenboden). Die richtige Atmung ist dabei sehr wichtig.

Kurs 1: Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr **07.01. – 25.03.14**

Kurs 2: Freitag 12.00 – 13.00 Uhr **10.01. – 28.03.14**

Kurs 3: Montag 17.30 – 18.30 Uhr **13.01. – 31.03.14**

Ein Kurs zu 10 Lektionen kostet Fr. 200.-

Auskunft + Anmeldung:

Rita Holdener, Kirchstrasse 65, 4416 Bubendorf
Telefon: **061 931 36 05 / 076 449 02 20**

www.pilatescare.ch



Sie träumen vom Eigenheim? **Wir sorgen für das solide Fundament.**

Verwirklichen auch Sie Ihren Traum vom Eigenheim mit einem fairen und verlässlichen Partner. Wir beraten Sie persönlich und sorgen für eine nachhaltige Finanzierung, die Ihren Wünschen und Ihrer Situation entspricht. Reden Sie am besten heute noch mit uns.
www.raiffeisen.ch/hypotheiken

Wir machen den Weg frei

RAIFFEISEN


SERVI-TEC

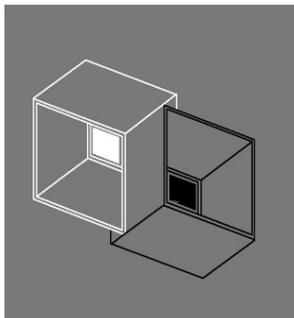
**SERVICE UND VERKAUF VON HAUSHALTAPPARATEN
FÜR KÜCHE UND WASCHRAUM.**

STARKE BERATUNG - STARKER SERVICE - STARKE MARKEN

LAUSEN | 061 923 91 21 | WWW.SERVI-TEC.CH  Klick mich!



- = ALS-Garagentore (alt Griesser)
- = Torautomaten
- = Roll- und Sektionaltore (Novoferm)
- = Falt- und Schiebewände
- = Fenster und Türen
- = Kömaterra Tor- und Zaunsysteme
- = Alu-Fensterläden
- = AERNI-Kunststoff-Fenster
- = Carports und Fertiggaragen
- = allg. Schlosserarbeiten



Kurt Sasse

schreinerei küchenbau innenausbau

sägegasse 2 fon 061 941 20 92 info@sasse-design.ch
4207 bretzwil fax 061 941 22 70 www.sasse-design.ch

Prompt. Kompetent.
Zuverlässig.

ROSENMUND

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch



24 Std. Pikett
061 921 46 46

Winterzauber



Vollmond-
Plausch


Luftseilbahn
Reigoldswil Wasserfallen

4418 Reigoldswil
Telefon 061 941 18 20
info@wasserfallenbahn.ch
www.wasserfallenbahn.ch



LRV Trotti-Plausch



LRV Schüttel-Plausch



LRV Waldseilpark



LRV Heidi Stübli



LRV Schneeschuh-Plausch

Geniessen Sie im zauberhaften Mondlicht die Gondelfahrt auf die Wasserfälle und lassen Sie sich in den umliegenden Restaurants kulinarisch verwöhnen.

Mögen Sie es sportlich? Dann ist die geführte Schneeschuhwanderung durch die glitzernde Winterlandschaft das Richtige für Sie.

Daten

17. Januar 2014, 14. Februar 2014, 14. März 2014

Angebot

- **Berg- und Talfahrt mit der Luftseilbahn** durchgehend bis 23.30 Uhr zu den tagesüblichen Tarifen.
- **Geöffnete Bergrestaurants**
- **Schlittenverleih** bei guten Schnee- und Sichtverhältnissen bis 22.45 Uhr geöffnet
- **Geführte Schneeschuh-Touren**, Beginn 18.00 Uhr, Anmeldung notwendig, weitere Informationen auf unserer Internetseite www.wasserfallenbahn.ch

Bergrestaurants

Restaurant Heidi-Stübli	Tel. 061 941 18 20	www.wasserfallenbahn.ch
Berggasthaus Hintere Wasserfallen	Tel. 061 941 15 43	www.hinterewasserfallen.ch
Seminar Hotel Wasserfallen	Tel. 061 941 20 60	www.hotel-wasserfallen.ch
Restaurant Waldweide	Tel. 061 961 00 62	
Berggasthaus Obere Wechten	Tel. 062 391 20 98	www.oberewechten.ch
Bergrestaurant Vogelberg	Tel. 061 941 10 84	www.bergrestaurant-vogelberg.ch
Bergrestaurant Stierenberg	Tel. 061 791 13 19	www.stierenberg.ch

Reservieren Sie frühzeitig Plätze im Restaurant Ihrer Wahl!

Weitere Infos und Anmeldungen geführte Schneeschuh-Touren
Luftseilbahn Reigoldswil-Wasserfallen, 4418 Reigoldswil, 061 941 18 20
info@wasserfallenbahn.ch, www.wasserfallenbahn.ch



Gestaltung: www.schmutz-plaetsch.ch

Winterzauber



Fondue-
Plausch


Luftseilbahn
Reigoldswil Wasserfallen

4418 Reigoldswil
Telefon 061 941 18 20
info@wasserfallenbahn.ch
www.wasserfallenbahn.ch



LRV Trotti-Plausch



LRV Schüttel-Plausch



LRV Waldseilpark



LRV Heidi Stübli



LRV Schneeschuh-Plausch

Die heimelige Atmosphäre in den Bergrestaurants und das urchige Käsefondue zaubert Alphüttenromantik auf die Wasserfälle.

Die Luftseilbahn bringt Sie bequem bis 23.30 Uhr auf den Berg und wieder ins Tal. Mögen Sie es sportlich? Dann ist die geführte Schneeschuhwanderung durch die glitzernde Winterlandschaft das Richtige für Sie.

Daten

03. Januar 2014, 07. Februar 2014, 07. März 2014

Angebot

- **Berg- und Talfahrt mit der Luftseilbahn** durchgehend bis 23.30 Uhr zu den tagesüblichen Tarifen.
- Leckeres **Käsefondue** in den beteiligten Restaurants
- **Schlittenverleih** bei guten Schnee- und Sichtverhältnissen bis 22.45 Uhr geöffnet
- **Geführte Schneeschuh-Touren**, Beginn 18.00 Uhr, Anmeldung notwendig, weitere Informationen auf unserer Internetseite www.wasserfallenbahn.ch

Bergrestaurants

Restaurant Heidi-Stübli	Tel. 061 941 18 20	www.wasserfallenbahn.ch
Berggasthaus Hintere Wasserfallen	Tel. 061 941 15 43	www.hinterewasserfallen.ch
Seminar Hotel Wasserfallen	Tel. 061 941 20 60	www.hotel-wasserfallen.ch
Restaurant Waldweide	Tel. 061 961 00 62	
Berggasthaus Obere Wechten	Tel. 062 391 20 98	www.oberewechten.ch
Bergrestaurant Vogelberg	Tel. 061 941 10 84	www.bergrestaurant-vogelberg.ch
Bergrestaurant Stierenberg	Tel. 061 791 13 19	www.stierenberg.ch

Reservieren Sie frühzeitig Plätze im Restaurant Ihrer Wahl!

Weitere Infos und Anmeldungen geführte Schneeschuh-Touren
Luftseilbahn Reigoldswil-Wasserfallen, 4418 Reigoldswil, 061 941 18 20
info@wasserfallenbahn.ch, www.wasserfallenbahn.ch

